

**TERMIN**

Donnerstag, 10. Oktober 2019  
Beginn 14.00 Uhr  
Ende 16.30 Uhr

**VERANSTALTUNGSORT**

Bildungseinrichtung HEIL BauAkademie  
Am Gründlein 1  
97714 Eltingshausen

**ANMELDESCHLUSS 9. OKTOBER 2019**

**INFORMATION**

Syndikusrechtsanwalt Josef Müller  
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.  
Telefon +49 911 99207-65  
Fax +49 911 99207-30  
j.mueller@bauindustrie-bayern.de

**ANMELDUNG**

Markus Geider  
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.  
Telefon +49 911 99207-16  
Fax +49 911 99207-30  
m.geider@bauindustrie-bayern.de

**Bayerischer Bauindustrieverband e.V.**

Oberanger 32  
80331 München  
Telefon +49 89 235003-0  
Fax +49 89 235003-70  
info@bauindustrie-bayern.de  
www.bauindustrie-bayern.de

# TAGUNG

10. Oktober 2019

➤ Rechtssicherer Umgang  
mit kontaminiertem  
Bodenaushub

# UMGANG MIT BODENAUSHUB

Die vergaberechtskonforme Ausschreibung von Aushub- und Straßenbauarbeiten bereitet den Vergabestellen im Hinblick auf die damit einhergehende Verwertung und Entsorgung kontaminierten Aushub- bzw. Abbruchmaterials erhebliche Schwierigkeiten. Dies zum einen, weil auch bei vorab durchgeführten Baugrunduntersuchungen weder Umfang der kontaminierten Massen noch deren stoffliche Zusammensetzung mit absoluter Sicherheit ermittelt werden können. Andererseits ist es dem Auftraggeber verwehrt, den Bietern ungewöhnliche Wagnisse aufzuerlegen (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).

In der Praxis ist leider häufig zu beobachten, dass die Vergabestellen das dargestellte Dilemma zu Lasten der Bieter lösen. Die Leistungsbeschreibung enthält regelmäßig die Anforderung, belasteten Boden aufzunehmen und zu befördern, ohne jedoch hinreichende Aussagen zu den näheren Umständen anzugeben. Im Übrigen sollen auch die geeigneten Lagerflächen selbst beschafft und der Aushub dann eigenverantwortlich entsorgt werden. Kontaminierter Aushub unterfällt jedoch komplexen, für den Auftragnehmer schwer zu überblickenden abfall- und umweltrechtlichen Vorschriften. Auf dieser Tatsachengrundlage ist es für den Bieter unmöglich, ein kostengerechtes Angebot zu erstellen, da er seinen Aufwand nicht zuverlässig ermitteln kann.

Mit anderen Worten: Eine vergaberechtskonforme Ausschreibung findet angesichts der Risikoverlagerung auf den Auftragnehmer nicht statt und späterer Streit um Nachtragsforderungen ist vorgeplant.

Auf Initiative des Bayerischen Bauindustrieverbandes konnte im Jahr 2017 gemeinsam mit der Main-Donau Netzgesellschaft mbH (MDN) in Nürnberg ein Prozess für den Umgang mit kontaminiertem Aushubmaterial etabliert werden, der die beschriebenen Probleme beseitigt.

Die Veranstaltung informiert über die derzeit gängige Vergabep Praxis aus der Sicht eines Marktteilnehmers, stellt sie in den vergabe- und umweltrechtlichen Kontext und beschreibt die Grundlagen sowie die praktische Umsetzung eines Prozesses, der den rechtssicheren Umgang mit kontaminierten Aushubmaterial gewährleistet.

## Agenda

14.00 Uhr	<b>Begrüßung und Einführung</b> Dipl.-Ing. Peter Heil, Vorsitzender des Bezirksverbands Unterfranken Gotthard Schlereth, Bayerischer Gemeindeg, Kreisverbandsvorsitzender Bad Kissingen
14.15 Uhr	<b>Kontaminierter Bodenaushub, in der Vergabep Praxis aus rechtlicher Sicht</b> Josef Müller, Syndikusrechtsanwalt BBIV
14.30 Uhr	<b>Umgang mit Bodenaushub aus Sicht der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes</b> Friedhelm Vieten, Bayer. Landesamt für Umwelt Ralf Beck, Bayer. Landesamt für Umwelt
15.15 Uhr	<b>Aushubmaterial – Verwertung und Entsorgung, Grundlagen und praktische Erfahrungen eines wegweisenden Prozesses</b> Dipl.-Ing. (FH) Markus Popp, Leiter Netzmanagement Strom Nürnberg, MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH
15.45 Uhr	<b>Fragerunde</b>
16:15 Uhr	<b>Gelegenheit zum Meinungsaustrausch und zu Einzelgesprächen</b>